

Protokoll AG Radverkehr

Datum: 05.05.2022

Uhrzeit: 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Ort: Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Plenarsaal

Teilnehmer:

Reif-Dietzel	Oliver	Bürger / ADFC
Scheiner	Mark	Stadtverordneter – Fraktion CDU/FDP
Nerlich	Frank	Stadtverordneter – Fraktion BfW / Grüne bis ca. 18:00 Uhr
Kähler	Reinhard	ADFC
Rössel	Stefanie	Stadtverwaltung Wildau, Öffentlichkeitsarbeit
Handrick	Thomas	Stadtverwaltung Wildau, Liegenschaftsverwaltung
Schwerin	Wolfgang	LDS, Bauordnungsamt

Verteiler

gem. Teilnehmerliste sowie an die weiteren Mitglieder/Interessierte der AG: Hr. Godetz; Fr. Hein; Fr. Jordan; Hr. Kolb; Fr. Kramer, Fr. Krebs; Hr. Kröning; Hr. Kather; Hr. Kollert; Hr. Prof. Rudolph; Hr. Schulze; Hr. Scheiner; Fr. Schimrigk, Hr. Weidler, Hr. Zander

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Aktuelles / Bericht der Verwaltung zu abgeschlossenen und kommenden Tiefbauprojekten mit Radverkehrsbezug / Berichte der Teilnehmenden
3. Maßnahmenliste Radverkehr: Empfehlungen für die Stadtverwaltung zur weiteren Prüfung und für die Haushaltsanmeldungen
4. Sonstiges und Ausblick

TOP 1

Frau Rössel begrüßte alle Anwesenden und Herr Reif-Dietzel informierte über die kommenden Sitzungstermine am 6. Oktober 2022 und 8. Dezember 2022.

Zu Beginn wurden die nächsten Schritte besprochen unter anderem, dass eine Vorstellung der ausgearbeiteten Prioritätenliste in allen Fachausschüssen sowie ein Beschluss in der SVV erfolgen soll und dass eine Stellungnahme des Senioren- und Kinder- und Jugendbeirates bis dahin erwünscht sei.

TOP 2

Herr Handrick aus der Liegenschaftsverwaltung berichtete für den plötzlich erkrankten Herrn Quicker aus der Bauverwaltung über den aktuellen Stand aus der Verwaltung. Er benannte das geplante Bauvorhaben des grundhaften Ausbaus des Westkorsos und die abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Birkenallee und Springfeldallee. Weiterhin ging er auf Probleme mit einem Glasfasernetzanbieter ein, der nach vollendeten Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet nicht immer die Gehwege in den ordnungsgemäßen Ausgangszustand versetzen würde. Herr Scheiner ergänzte,

dass der Abteilung Tiefbau der Bauverwaltung ebenfalls mehrere Beschwerden hierzu vorliegen. Zu weiteren Inhalten aus der Bauverwaltung/ Tiefbau lagen Herrn Handrick keine Kenntnisse vor.

Im Anschluss gab Herr Reif-Dietzel einen ausführlichen Bericht über sein im April geführtes, ermutigendes Telefonat (siehe PowerPoint Präsentation) mit einem Vertreter des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg (LS BB) zur Problemstelle L401/L30 und berichtete über die erneute Durchführung der Arbeits-Radtour am 08. April 2022, bei welcher die wesentlichen Punkte der Prioritätenliste abgefahren wurden. Es nahmen teil Vertreter*innen der Stadtverwaltung, der TH Wildau, der Gemeinde Eichwalde (NUDAFA Projekt) sowie des ADFC. Er machte ferner auf den Tag der Mobilität in Eichwalde am 07. Mai 2022 aufmerksam.

Herr Schwerin gab zu bedenken, dass bei der Maßnahme #1 zuerst der LDS hinsichtlich der Schalt- und Umlaufzeiten der Lichtsignalanlage gefragt werden sollte, bevor weitere Schritte folgen. Diese Anfrage sollte jedoch direkt von der Stadt Wildau per Post erfolgen. Herr Kähler wies noch einmal drauf hin, dass die Wegweisung an diesem Punkt (Maßnahme #1) nicht ordentlich gelöst ist. Die Idee ist eine Fahrradstraße Anliegerfrei zu schaffen.

Herr Schwerin verwies auf den Kreisstrukturfonds des Landkreis Dahme-Spreewald und einen Fördertopf für Radverkehrsmaßnahmen. Die maximale Förderquote könne bis zu 80 Prozent betragen. Bis zum 15. September 2022 müssten dafür formelle Anträge beim LDS für das kommende Haushaltsjahr 2023/24 eingereicht werden. Er empfiehlt noch im Juni/Juli eine vorsorgliche formlose Bedarfs-Anmeldung mit gewünschten Maßnahmen kurz per Mail einzureichen.

Herr Scheiner merkte an, dass sich vor der Sommerpause dazu ausgetauscht werden sollte und er würde die entstanden Prioritätenliste im Hauptausschuss am 24. Mai 2022 anteausern. Eine Sonder-Hauptausschuss könnte dann noch im Juni über die Meldung von ca. drei Projektvorschlägen befinden, welche dem LDS vorangemeldet werden könnten.

Herr Schwerin betonte noch einmal, dass eine Bedarfsanmeldung sehr wichtig sei und die nötige Bereitstellung von Eigenmitteln durch die Stadt im weiteren Verlauf. Dies sollte von der Stadtverwaltung geprüft werden.

TOP 3

Herr Reif-Dietzel unterstrich zu Beginn, dass die Prioritätenliste ein „lebendiges“ Arbeitsdokument sei und in den kommenden Jahren fortentwickelt werden würde. Er führte aus, welche Aspekte bei der Prioritäten-Einstufung der Maßnahmen zugrunde gelegt wurden (z.B. Schulwegsicherung, Unfallschwerpunkte, interkommunale Verbindungen; weitere s. Präsentation). Am heutigen Tag würde diese Liste jedoch erstmalig in diesem Gremium formell beschlossen und dann als Empfehlung der SVV im September vorgelegt werden. Bis dahin wäre die Stadtverwaltung gebeten, zu den Maßnahmen ergänzende Angaben zu Verantwortlichkeiten und möglichen Kosten zu tätigen. Sofern Zustimmung mit Maßnahmen aus der Prioritätenliste bestehen würde, könne die Verwaltung auch schon erste Maßnahmen in den kommunalen Haushaltsentwurf für das Folgejahr und darüber hinaus einbringen. Daneben würde die Liste auch kleinteilige geringinvestive Maßnahmen enthalten, die ohne großen Vorplanungsaufwand „zwischendurch“ umgesetzt werden könnten (z.B.

Ausschilderung, kleinere Tiefbauarbeiten, die durch den Bauhof in Eigenregie umgesetzt werden können.

Herr Reif-Dietzel kündigte mit Blick auf die bislang noch nicht im Einzelnen besprochenen Maßnahmen an, dass im Folgenden nur die besonders wichtigen Maßnahmen noch einmal gemeinsam diskutiert werden sollen. Die Prioritätenliste lag den Teilnehmenden bereits seit November vor. Das Angebot, bis zum 05.05.22 weiteren Hinweise oder Kommentare zu geben, nahmen zwei Teilnehmende wahr (Herr Kähler – Priorisierung Radwegneubau westlich der K6160 Miersdorfer Str., Herr Cleemann – Priorisierung Dorfaue, Wegeverbesserung Schulumfeld). Kritische Rückmeldungen gab es nicht.

Ausführlich wurde zu Beginn unter TOP 3 der Bereich der Dorfaue (Maßnahme #18 + #19) besprochen. Es gab für die Wegführung in der westlichen Dorfaue verschiedene Meinungen bezüglich der Radverkehrsführung und Wegeausweisung. Diskutiert wurde hier der Vorschlag „Ausweisung einer Fahrradstraße“ versus „Tempo 30 Zone“ einschließlich Möglichkeiten für die Querung Richtung Goethebahn / A10-Center. Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden, dass der Zweirichtungs-Radverkehr auf der östlichen Seite der Dorfaue ab Kreisverkehr in Richtung Süden aufgrund der beengten Platzverhältnisse und den sich daraus entwickelnden Konflikten baldmöglichst aufzuheben bzw. auf das allernötigste Maß (zwischen Bergstraße und Goethebahn) zu reduzieren sei. Herr Reif-Dietzel äußerte bezugnehmend auf einen kritischen Kommentar zur oft mangelnden Straßenverkehrs-Regeltreue von Radfahrer*innen, dass Grundprämisse der AG Radverkehr sein müsse, dass sich alle Verkehrsteilnehmer – egal welchen Verkehrsmittels oder Alters – grundsätzlich regelkonform verhalten würden. Andernfalls wären jegliche bauliche Maßnahmen für mehr Straßenverkehrssicherheit und straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen hinfällig.

*(Nachträgliche Anmerkung Reif-Dietzel: Andererseits dürfe man die Augen vor der Realität / vor dem Faktischen nicht verschließen – einzelne Verkehrsteilnehmer*innen halten sich leider nicht an die Regeln. Unterschieden werden müsse jedoch von den Fällen, in denen die Infrastruktur unattraktiv oder unsicher sei: Radwege müssten tatsächlich einladend, attraktiv und in ihrer Führung konsistent und sicher sein, damit sie genutzt würden. Sie sind dann gut, wenn sie auch Kinder und ältere Menschen „verstehen“ und sich darauf sicher fühlen.)*

Herr Scheiner begrüßt die Idee einer 30er Zone mit Halteverbot. Die Verwaltung sollte prüfen, welche Lösung für diesen Bereich die Beste darstellt.

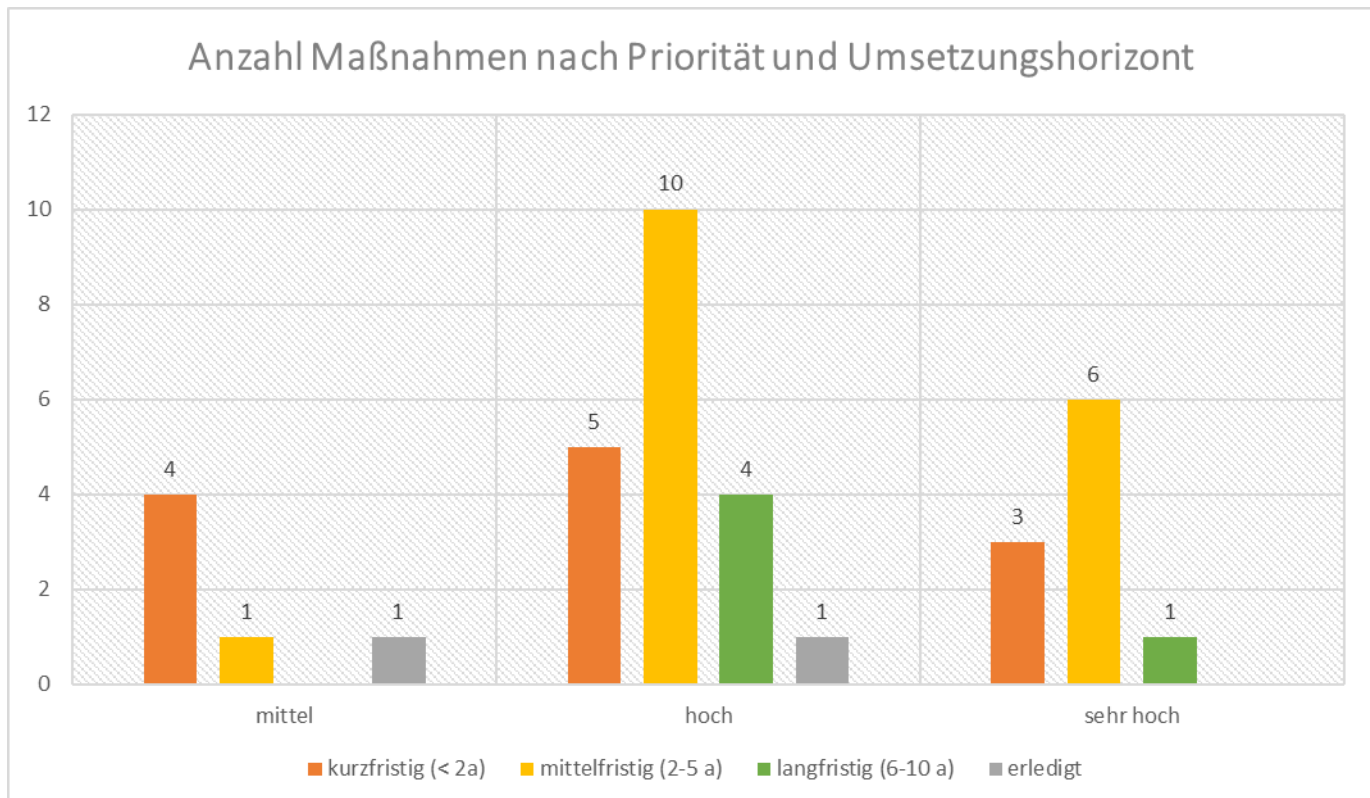
Punkt 21a/b: Fehlende Radverkehrsanlage auf westlicher Bergstraße, große Gefährdung bei Fahrbahnnutzung oder illegaler Befahrung des linksseitigen Radwegs

IDEE: Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn und Tempo 30 zwischen Stolze-Schrey-Straße und Kirchstraße anordnen oder Variante 1: Fahrbahnbegleitender Radweg auf Westseite, oder Variante 2: Fahrbahnerneuerung Kirchstraße + Einrichtung Fahrradstraße

Herr Nerlich äußerte, dass auf die anfallenden Kosten zu schauen ist, um die passende Lösung zu finden. Herr Kähler ist für die Variante 2, dass die Kirchstraße zu einer Fahrradstraße wird, die Markierung durch Piktogramme sieht er als schwierig. Herr Scheiner schloss sich der Meinung von Herrn Kähler an. Bevor Herr

Nerlich die RAD-AG etwas eher verließ, bestätigte er die bisherigen Punkte. Alle Anwesenden befanden die Variante 2 der Maßnahme #21b, dass die Kirchstraße eine Fahrradstraße wird gut, jedoch muss eine technische Lösung dafür gefunden werden. Eine Vorort Begehung wird empfohlen.

Zum Ende der Sitzung wurde die vollständige Maßnahmenliste mit insgesamt 27 Haupt- und 36 Einzelmaßnahmen (10 x sehr hohe Priorität, 20 x hohe Priorität, 6 x mittelhohe Priorität, 2 x bereits erledigt) zur Empfehlung an die SVV einstimmig beschlossen (vgl. Anlage, s. Abbildung).



Darüber hinaus stimmte man sich ab, welche drei Maßnahmen aus diesem Katalog für einen Förderantrag für Mittel des Kreisstrukturfonds geeignet seien. Während Radabstellanlagen über anderweitige Förderprogramme gut abgedeckt seien und Straßenmarkierungsarbeiten dem Zweck der Richtlinie weniger entsprechen würden, wären klassische Radwegebauprojekte, zumal mit interkommunalen Synergieeffekten aussichtsreicher im Wettbewerb der Projekte untereinander.

Die Diskussion führte zu folgenden drei möglichen Projekten, die für eine Anmeldung durch die Stadtverwaltung empfohlen werden:

- 1) Maßnahme #1: Ausbau des Radwegs östlich der L401/nördlich der L30 (an der Autobahnbrücke) plus Erweiterung der Lichtsignalanlage zur Ermöglichung eines Zweirichtungsverkehrs zugunsten der Verkehrssicherheit und Attraktivitätssteigerung der Relation Wildau > Niederlehme.
- 2) Maßnahme #17: Planung und Neubau eines Radweges westlich der K6160/Miersdorfer Straße zwischen Ortsgrenze Zeuthen und Straße „Am Friedhof“ als Lückenschluss.

- 3) Maßnahme #21b, Var. 2: Ausbau Kirchstraße für den Radverkehr. Schließung einer dringlichen Lücke im Haupt-Radwegenetz (Nord-Süd-Radverkehr auf Westseite der Bergstraße in Richtung L401 und weiter Richtung S Wildau bzw. Niederlehme und Königs Wusterhausen. Zudem Erschließung der Bergsiedlung sowie der Anrainer Kita, Schule und Kirche für den Radverkehr.)

Die Stadtverwaltung möge sich im Nachgang mit den Fraktionen der SVV abstimmen, ob sie diese oder andere Maßnahmen aus der Liste für eine Förder-Bedarfsvoranmeldung beim LDS für geeignet halte (vgl. TOP 2). Als Ansprechpartner für die Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik könnten fungieren Frau Schulz als Co-Sprecherin der AG sowie die Herren Scheiner und Nerlich als Vorsitzende des Finanz- bzw. Sozialausschusses.

(Nachträgliche Anmerkung Reif-Dietzel zur Diskussion: Ob und welche Maßnahmen ggf. für die Kreis-Förderrichtlinie durch die Stadt angemeldet werden, sollte vielleicht auch daran festgemacht werden, welche Projekte man innerhalb der Jahre 2023/24 auch tatsächlich vollends umsetzen könne und ob ggf. auf bestehende Vorplanungen aufbauen könne. So wird z.B. aktuell die Erstellung einer Grundlagenuntersuchung und Vorplanung für einen interkommunalen Radweg westlich der Bahn bereits über den Kreisstrukturfonds finanziert (bis Leistungsphase 3 HOAI). Hierauf könnte man z.B. auch aufbauen und bereits erste Teilabschnitte, bei denen die Stadt Wildau vollen Flächenzugriff hat, realisieren.)

Die nächsten Termine der AG Radverkehr sind am 6. Oktober und 8. Dezember – bitte vormerken!

Die Sitzung endete ca. 19:00 Uhr.